

1. Präambel

Die Verder Gruppe hat den Ruf, ihre Geschäftstätigkeit mit Integrität und Respekt für die Interessen all jener zu verfolgen, die mit uns Geschäftsbeziehungen pflegen. Dieser Ruf ist unsere Stärke, ebenso wie unsere Marken, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter. Eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit steht im Zentrum unserer Bestrebungen, daher investieren wir in unser kurz- und langfristiges Wachstum. Das heißt natürlich auch, dass wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern und gegenüber der Umwelt wichtig nehmen.

Die Richtlinien setzen den höchsten Verhaltensstandard von allen, die mit der Verder Gruppe in Beziehung stehen, voraus.

2. Legalitätsprinzip

Die Grundlage für unser Handeln und das Handeln unserer Geschäftspartner ist die strikte Einhaltung geltender Gesetze. Dies betrifft alle Abreden, Verträge oder sonstige Geschäftsvorfälle.

Zur Einhaltung geltender Gesetze gehören die Abführung von Steuern, Abgaben und Zöllen, die Einhaltung von wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben, das unumstößliche Verbot von Korruption, das konforme Einholen von behördlich notwendigen Genehmigungen, die Berücksichtigung von gesetzlichen Rechten Dritter und die Einhaltung des Rechtsrahmens für Umwelt- und Sozialstandards.

3. Sozialstandards

Menschenrechte

Die Anwendung, Achtung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte nach den Prinzipien der Vereinten Nationen müssen für unsere Geschäftspartner oberstes Gebot sein.

Kinderarbeit

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, gemäß der ILO-Übereinkommen 182 (Verbot und Beseitigung von Kinderarbeit) und 138 (Mindestalter zur Beschäftigung) in Verbindung mit dem jeweiligen gesetzlichen Mindestalter zu handeln.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Menschenhandel, Folter oder moderner Sklaverei ab und erwarten dies ebenfalls von unseren Geschäftspartnern. Wir haben uns verpflichtet, unsere Mitarbeiter aktiv dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln und verlangen dies auch von unseren Partnern.

Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren die Würde des Einzelnen und das Recht unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit. Unsere Geschäftspartner haben dies ebenfalls zu achten.

Chancengleichheit und faires Verhalten

Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, dass sie in ihrer Organisation auf der Basis von gegenseitigem Respekt und unabhängig von Rasse, Religion, Geschlecht oder Kultur zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund darf kein Mitarbeiter unserer Geschäftspartner seine Kollegen zwingen, bestimmte religiöse Überzeugungen oder kulturelle Werte zu übernehmen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass es in keinerlei Form zu sexuellen Belästigungen kommt.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Einstellung, Beschäftigung und Beförderung von Mitarbeitern ausschließlich auf Grundlage der Qualifikationen und Fähigkeiten, die für die jeweilige Tätigkeit erforderlich sind, erfolgen zu lassen. Die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Standards zu Mindestvergütung, Sozialleistungen, Arbeitszeitregelungen und Pausen ist obligatorisch.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner haben ihren Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. Dies soll insbesondere durch Arbeitsschutzmanagementsysteme sichergestellt werden.

4. Umweltstandards

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner haben sich dazu zu verpflichten, ihre Auswirkungen auf die Umwelt durch die ständige Optimierung ihrer Prozesse zu minimieren und langfristig ein nachhaltiges Unternehmen zu schaffen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen setzt sich Verder für die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen, die Steigerung des Umweltbewusstseins und die Verbreitung umweltgerechter Unternehmenspraktiken ein. Lokale und nationale Umweltschutzstandards sind von unseren Geschäftspartnern einzuhalten. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, angemessene Umweltschutzziele zu definieren und umzusetzen.

Klimaschutz

Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasen durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, mit der knappen Ressource Trinkwasser sorgsam umzugehen und die Trinkwasserverwendung zu minimieren. In gleichem Maße müssen die geltenden nationalen Standards zur Entsorgung von Abwässern eingehalten werden.

Luft- und Bodenqualität

Hinsichtlich der Luft- und Bodenqualität wenden unsere Geschäftspartner die geltenden lokalen Vorschriften an.

Materialien und Entsorgung

Unsere Geschäftspartner müssen sparsam mit Ressourcen umgehen und die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Die Vermeidung von anfallenden Abfällen hat Vorrang vor der Wiederverwertung und der Entsorgung. Die strikte Einhaltung von gesetzlichen Entsorgungsregeln ist für unsere Geschäftspartner verbindlich.

Substances of Concern

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sämtliche von ihm gelieferten Gegenstände und alle von ihnen erbrachten Leistungen dem aktuellen Stand der in der EU, in der Bundesrepublik Deutschland und am Sitz des Lieferanten geltenden Umweltschutzbestimmungen entsprechen. Wir setzen die Belieferung von ausschließlich richtlinien- und verordnungskonformen Waren voraus. Insbesondere sind die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), die Richtlinien RoHS 2011/65/EU und 2015/863/EU und WEEE 2012/19/EU, sowie der U.S. Dodd-Frank-Act (Konfliktrohstoffe §1502) einzuhalten.

5. Geschäftsbeziehungen

Es wird erwartet, dass sich alle Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter von sämtlichen persönlichen Aktivitäten und finanziellen Beteiligungen enthalten, die im Widerspruch zu ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Unternehmen stehen könnten. Die Mitarbeiter der Geschäftspartner dürfen ihre Position weder direkt noch indirekt dazu missbrauchen, um sich oder anderen einen Vorteil zu verschaffen.

Freier Wettbewerb

Wir glauben an einen lebhaften, aber fairen Wettbewerb und unterstützen die Entwicklung geeigneter Wettbewerbsgesetze. Die Unternehmen und Mitarbeiter von Verder befolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten stets die Grundsätze für fairen Wettbewerb sowie alle geltenden Bestimmungen. Dies verlangen wir ebenso von unseren Geschäftspartnern.

Korruption

Es ist unseren Geschäftspartnern verboten, Geschenke oder Zahlungen anzubieten oder anzunehmen, die als Bestechung gedacht sind oder bewusst als Bestechung interpretiert werden. Alle verlangten oder angebotenen Bestechungen müssen abgelehnt und umgehend dem Management mitgeteilt werden.

Konfliktminerale

Unsere Geschäftspartner unterbinden aktiv die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen und Konfliktparteien. Die dazu gültigen Gesetze zum Umgang mit Konfliktrohstoffen sind einzuhalten.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz von personenbezogenen Daten sicherzustellen. Ebenso verpflichten sie sich, Geschäftsinformationen streng vertraulich zu handhaben. Die Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Datenschutzgesetze ist auf unser Verlangen nachzuweisen.

HINWEISGEBERSYSTEM

Die Einhaltung der vorliegenden Richtlinien ist eine wesentliche Voraussetzung für unseren gemeinsamen geschäftlichen Erfolg. Der Geschäftspartner und seine Mitarbeitende sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich, ihre Anwendung muss sichergestellt und kontrolliert werden.

Ebenfalls wird erwartet, dass alle Verstöße oder vermeintlichen Verstöße gegen diese Richtlinien gemeldet werden. Es wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen, die den Geschäftspartnern und ihren Mitarbeitenden vertrauliche Meldungen ermöglichen. Keinem Mitarbeitenden entstehen irgendwelche Nachteile aus der Meldung von Verstößen bzw. vermeintlichen Verstößen.